

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN KLYBECKPLATZ

Stand  
August 2021

## I. Teilnahmeberechtigung

- Einzelpersonen mit Wohnsitz in der Schweiz. Minderjährige Personen benötigen eine erwachsene Vertretung (spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung).
- Gruppen natürlicher Personen. Diese Gruppen müssen von einer Projektinitiantin oder einem Projektinitianten mit Wohnsitz in der Schweiz vertreten werden.
- Juristische Personen (z.B. Vereine) mit Sitz in der Schweiz sowie Gruppen von juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz.

## II. Anforderungen an das Vorhaben

Um einen neuen Ort im Herzen des Klybecks entstehen zu lassen, bauen wir auf ein gemeinsames Verständnis und auf folgende Voraussetzungen:

- Der Projektauftrag ist für die gesamte Stadtgesellschaft und ihre Vorhaben offen.
- Die Projekte sind nicht gewinnorientiert.
- Die Projekte verpflichten sich zu ressourcenschonendem, ökologisch verträglichem Handeln.
- Im Fokus jeden Handelns steht die Förderung des Miteinander, die Entwicklung neuer urbaner Gemeinschafts-, Verhandlungs- oder Verhaltensformen.
- Die Projekte sind konfessionslos/konfessions-sensibel, politisch zurückhaltend und erklären sich als gesellschaftsrelevant.
- Projekte dürfen parallel stattfinden, müssen aber Rücksicht aufeinander nehmen.
- Projekte können an einzelnen Tagen bis mehrere Monate pro Saison vor Ort sein und ggf. auch verlängert werden.
- Projekte dürfen andere Projekte einladen, sofern dies abgestimmt ist und den gemeinsamen Grundsätzen entspricht.
- Projekte sind für einen definierten Zeitraum auf dem Platz und gehen wieder ohne Wenn und Aber.
- Der Platz wird nach jeder Aktion aufgeräumt. Was aufgebaut wird, wird abgebaut und fachgerecht entsorgt.
- Alle Platzmacher:innen dokumentieren in gemeinsamer Absprache ihr Projekt selbst oder werden dokumentiert.
- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich an die Platzordnung zu halten.
- Es dürfen nur Projekte resp. Personen teilnehmen, die versichert sind und die die Fördervereinbarung unterzeichnet haben.
- Lohnkosten werden nicht vergütet, ausser es handelt sich um nötige, externe (Experten-)Dienstleistungen.
- Die geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. bezüglich Sozialversicherungen, Quellensteuer, Mehrwertsteuer, Ausländerrecht, Datenschutz, Veranstaltungsbewilligung) werden bei der Planung und Realisierung der Idee eigenverantwortlich eingehalten.

## III. Ablauf der Projektförderung

### 1 Einreichung der Fördergesuche

Die Teilnehmenden reichen ihre Idee über [www.klybeckplatz.info](http://www.klybeckplatz.info) oder [www.klybeckplus.ch/klybeckplatz](http://www.klybeckplus.ch/klybeckplatz) ein.

Bei der Eingabe sind die Teilnahme- und Nutzungsbedingungen einzuhalten.

- Erste Ausschreibung Förderprojekte: 11.08.2021 bis 10.09.2021  
Prüfung durch den Projektrat und Bekanntgabe der geförderten Projekte bis: 24.09.2021
- Zweite Ausschreibung Förderprojekte: 15.09.2021 bis 18.10.2021  
Prüfung durch den Projektrat und Bekanntgabe der geförderten Projekte bis: 28.08.2021

### 2 Teilnahme und Ausschluss von der Abstimmung

Ein Beirat bestehend aus dem Klybeckplatz-Team checkt alle Einsendungen auf Machbarkeit und Vollständigkeit. Danach übergibt sie das Projekt an den Projektrat. Der Beirat kann Ideen von der Teilnahme ausschliessen, wenn sie die oben genannten Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, Nachteile für die Stadt Basel, klybeckplus oder Dritte haben können, moralisch nicht vertretbar, gesetzlich unzulässig, offensichtlich unausgereift sind, ein unrealistisches Budget oder einen unrealistischen Umsetzungsplan aufweisen. Dieser Ausschlusskatalog ist nicht abschliessend. Auch der Projektrat kann Projekte ausschliessen.

Der Projektrat entscheidet dann über die Förderung. Der Projektrat bemüht sich darum, eine etwaige Ablehnung zu begründen bzw. Verbesserungen zu empfehlen – er ist jedoch nicht dazu verpflichtet.

Wird die Verletzung der Teilnahmebedingungen von Klybeckplatz erst nach der Beratung des Projektrates bekannt, sind die Teilnehmenden auf Verlangen von klybeckplus angehalten, den Beitrag zurück zu erstatten und die Projektumsetzung zu unterlassen.

### 3 Ermittlung Projektförderung

Der Projektrat bestimmt über die Höhe der möglichen Förderung.

Die Projektförderung wird anhand folgender Kriterien bestimmt:

Durchführbarkeit, Engagement und Strahlkraft, Bewirkung, thematische Dringlichkeit, Experimentierfreude und Innovationsgeist, Integrationskraft, Glaubwürdigkeit, Nutzungsqualität oder auch Wiederverwertbarkeit sowie die finanzielle Verhältnismässigkeit.

### 4 Beitragsverwendung und -auszahlung

Die Auszahlungen sind zweckgebundene Projektbeiträge und nicht übertragbar. Sie müssen für die Realisierung der eingereichten Ideen eingesetzt werden. Die Platzmacher:innen sind verpflichtet, die eingereichten Projekte wie eingegeben zu realisieren. Können die Projekte nicht wie vorgesehen realisiert werden, ist das Klybeckplatz-Team unumgänglich zu informieren. klybeckplus kann in diesem Fall den Projektbeitrag zurückfordern. Für die Auszahlung und Verwendung der Projektbeiträge der Platzmacher:innen vereinbart das Klybeckplatz-Team die Zahlungsmodalitäten und Chargen in einer Fördervereinbarung. klybeckplus behält sich das Recht vor, die Auszahlung von Beiträgen auf unbestimmte Zeit zu verschieben oder endgültig und im ganzen Umfang einzustellen, falls sich während oder nach dem Prozess die Ausgangslage oder die Rahmenbedingungen der Projektgesuche (z.B. Gesetzesänderung verhindert Realisierung, Projekt erweist sich als nicht umsetzbar) oder Teilnehmenden (z.B. Erkrankung eines Projektinitianten) ändern oder falls Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen verletzt werden.

### 5 Berichterstattung über Projekt und Projektrealisierung

Nach Abschluss des Projekts ist dem Klybeckplatz-Team unaufgefordert nach Vorlage ein Schlussbericht inkl. einer Schlussabrechnung zuzustellen. Der Schlussbericht nimmt Bezug auf die eingereichte Idee und umfasst neben einem kurzen Text mindestens ein Foto. Die Schlussabrechnung nimmt Bezug auf das eingereichte Budget. Ansonsten bestehen keine formalen Vorgaben.

## IV. Allgemeine Bedingungen

### 1 Veranstalterin

klybeckplus (Swiss Life AG, Rhystadt AG und der Kanton Basel-Stadt)

Beauftragte Umsetzerin: Knopp & Kniel GmbH

### 2 Medien und Kommunikation

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass klybeckplus sowie das Klybeckplatz-Team die von ihnen eingebrachten Ideen medial verwertet, insbesondere in Medien und Social Media veröffentlicht. Die Gewinnenden sind zudem damit einverstanden, dass sie als solche in den Social Media und anderen elektronischen oder gedruckten Kommunikationsmitteln erwähnt werden. Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass die Eingabe sowie die Realisierung ihres Projekts von klybeckplus kommunikativ begleitet wird.

### 3 Geltung der Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmenden akzeptieren durch ihre Teilnahme die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

### 4 Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen von klybeckplus ([www.klybeckplus.ch/datenschutz](http://www.klybeckplus.ch/datenschutz))

### 5 Disclaimer und vorzeitige Beendigung

klybeckplus behält sich das Recht vor, Projekte abzulehnen. Zudem behält sich klybeckplus das Recht vor, Projekte jederzeit vorzeitig zu beenden, wenn die ordnungsgemässe Durchführung aus betrieblichen, technischen, rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

### 6 Haftungsbeschränkung

Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung von klybeckplus sowie der Projektleitung «Klybeckplatz» Knopp & Kniel GmbH ausgeschlossen. Der Auftraggeber und die Projektleitung haften nicht für die Benutzung der Anlagen die von den Platzmacher:innen entwickelt und realisiert werden. Jedes Projekt haftet selbst und muss eine entsprechende Versicherung vorweisen.

### 7 Korrespondenz und Rechtsweg

Über das Projekt wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datum: Basel, 12.08.2021.